

**Sonderbedingungen
für Debit Geld
(Wertpapierkredit)
DEGIRO**

Sonderbedingungen für Debit Geld (Wertpapierkredit)

Debit Geld (Wertpapierkredit, auf Niederländisch *Effectenkrediet*) ist eine von DEGIRO angebotene Zusatzdienstleistung, die dem Kunden die Möglichkeit bietet, fortlaufend Geldmittel aufzunehmen und zurückzuzahlen (je nach Verfügbarkeit).

Der Kunde darf die über den Service Debit Geld aufgenommenen Beträge nur zur Durchführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten - innerhalb der vereinbarten Obergrenzen und unter Beachtung der geltenden Beschränkungen - verwenden.

Bitte beachten Sie, dass DEGIRO Nebendienstleistungen, wie z.B. das Debit Geld, nur in Verbindung mit einer Anlagedienstleistung erbringen kann. DEGIRO kann Debit Geld nicht unabhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als eigenständige Dienstleistung anbieten.

Anwendung und Umfang

Der Anhang Debit Geld besteht aus der Einverständniserklärung Debit Geld und den Sonderbedingungen für Debit Geld. Darüber hinaus ist auch das Preisverzeichnis Bestandteil Ihres Vertrags für die Dienstleistungen Debit Geld.

Die Sonderbedingungen Debit Geld für den Dienst Debit Geld stellen spezifische Bedingungen für den Dienst Debit Geld dar und gelten ausschließlich für den Fall, dass der Kunde den Dienst Debit Geld aktiviert hat.

Ein Vertrag, Hierarchie und Auslegung

Gemäß Artikel 2.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Anhang Debit Geld ein Teil des Kundenvertrags und bildet zusammen mit den anderen Teilen des Kundenvertrags, einschließlich des Preisverzeichnisses, des Sicherheitswerts, des Risikos, des Debit Geld und der Debit Sicherheiten laut den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen sowie der vom Kunden an DEGIRO diesbezüglich erteilten Vollmachten, einen einheitlichen Vertrag zwischen den Parteien.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Anhangs und den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Dokuments der Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen haben die Bestimmungen des Anhangs Debit Geld Vorrang.

Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang Debit Geld verwendet werden, haben, sofern sie nicht auch in diesem Dokument definiert sind, die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Inhalt

Artikel 1.	Definitionen	3
Artikel 2.	Vertragsbeziehung	3
Artikel 3.	Debit Geld- Dienstleistungen	3
Artikel 4.	Sicherheitsrechte	4
Artikel 5.	Fremdwährung	4
Artikel 6.	Zinsen	5
Artikel 7.	Execution Only	5
Artikel 8.	Obergrenzen, Risiko und Sicherheitswert	6
Artikel 9.	Dauer, Einschränkung und Beendigung	6

Artikel 1. Definitionen

Zusätzlich zu den definierten Begriffen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich die mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe in den Debit Geld-Bedingungen auf Folgendes:

„**Dienstleistung Debit Geld**“: die Dienstleistung, die darin besteht, dass DEGIRO dem Kunden eine gesicherte und begrenzte Kreditlinie zu den Bedingungen - und vorbehaltlich der Bedingungen - gemäß diesen Sonderbedingungen für Debit Geld- zur Verfügung stellt.

„**Finanzrahmen**“: der Betrag, der dem Kunden im Rahmen des Guthabenservice zur Verfügung steht, um Anlagen (vorbehaltlich der geltenden Obergrenzen und anderer Bedingungen) zum jeweiligen Zeitpunkt zu tätigen, berechnet durch Abzug des Risikos vom Sicherheitswert und ausgedrückt und angezeigt als Betrag in der lokalen Währung auf der Handelsplattform. Wie in Artikel 8.2 dieser Sonderbedingungen für Debit Geld erläutert, kann der Finanzrahmen sogar als negativer Betrag ausgewiesen werden, z. B. infolge von Wertschwankungen der Vermögenswerte im Portfolio des Kunden.

„**Sollsaldo**“: bezeichnet den Betrag (die Beträge), den (die) der Kunde DEGIRO im Rahmen des Debit Geld Service zum jeweiligen Zeitpunkt schuldet (einschließlich kapitalisierter Zinsen), ausgedrückt als negativer Saldo in der jeweiligen Währung auf der Persönlichen Seite.

„**Sonderbedingungen für Debit Geld**“: die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen, die die zusätzlichen Bedingungen festlegen, die zwischen den Parteien für den Dienst Debit Geld gelten.

Artikel 2. Vertragsbeziehung

2.1 Vereinbarung

Nachdem der Kunde die vorvertraglichen Informationen sorgfältig überprüft hat und im Fall, dass die Einverständniserklärung Debit Geld vom Kunden unterzeichnet, sowie der Antrag des Kunden für Debit Geld von DEGIRO angenommen und die vorangegangene Bedingung erfüllt wurde, haben die Parteien einen Vertrag über Debit Geld abgeschlossen. In diesem Fall bilden die Sonderbedingungen für Debit Geld einen Bestandteil des Kundenvertrags.

2.2 Annahme

Bevor der Kunde die Möglichkeit hat, über die Dienstleistung Debit Geld Kredite aufzunehmen und somit ein Sollsaldo in einer oder mehreren Währungen innerhalb des Guthabens zu haben, muss der Kunde zunächst (i) ein Profil wählen, das die Nutzung von Debit Geld in der Handelsplattform ermöglicht, (ii) die vorvertraglichen Informationen sorgfältig lesen und sich ausreichend Zeit nehmen, um zu beurteilen, ob die Dienstleistung Debit Geld, einschließlich der damit verbundenen Risiken, für den Kunden geeignet ist oder nicht, und sich gegebenenfalls von externen Beratern beraten lassen (iii) die entsprechenden Einverständniserklärungen über die Handelsplattform akzeptieren und unterzeichnen, um die Dienstleistung Debit Geld zu beantragen und (iv) den entsprechenden Eignungstest ablegen. Außerdem müssen die Bedingungen (Wartezeit) erfüllt sein und der Antrag des Kunden von DEGIRO angenommen werden.

Debit Geld kann nur verwendet werden, wenn der Kunde die Merkmale versteht und die (hohen) Risiken und möglichen Auswirkungen der Verwendung von Debit Geld im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten versteht und akzeptiert. Der Kunde sollte die Dienstleistung Debit Geld nur nutzen, wenn er versteht, dass die Finanzinstrumente als Sicherheit für den Kredit verwendet werden. Der Kunde darf Debit Geld nicht nutzen, wenn er auf die Investitionen in Finanzinstrumente angewiesen ist, zum Beispiel für notwendige Ausgaben, und nicht bereit ist, einen Teil seiner Finanzinstrumente zu verlieren.

DEGIRO ist berechtigt, dem Kunden im Rahmen der Annahme zusätzliche Bedingungen aufzuerlegen. DEGIRO wird dies tun wenn ein vernünftiger und berechtigter Grund vorliegt. Falls und wenn DEGIRO beschließt, zusätzliche Bedingungen in Bezug auf die Annahme aufzuerlegen, wird DEGIRO den Kunden über solche Bedingungen informieren, einschließlich klarer Anweisungen, wie diese Bedingungen zu erfüllen sind.

DEGIRO ist immer berechtigt, einen Antrag für die Dienstleistung Debit Geld nicht anzunehmen, z.B. in Bezug auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen und/oder ihre interne Annahmepolitik.

Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag über die Dienstleistung Debit Geld zurückzutreten. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so ist der im Rahmen des Debit Geld-Vertrags geliehene Betrag unverzüglich zurückzuzahlen. Bereits erfolgte Transaktionen mit Finanzinstrumenten bleiben davon unberührt. Etwaige Verluste aus den getätigten Transaktionen gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann die Dienstleistung Debit Geld jederzeit kündigen.

2.3 Informationen zu Wertpapierdienstleistungen

Der Anhang Debit Geld sollte in Verbindung mit den Dokumenten Wertpapierdienstleistungen und Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und die zur Sicherheit hinterlegten Wertpapiere der Informationen zu Wertpapierdienstleistungen gelesen werden.

Dies ist wichtig, da es sich bei Debit Geld um einen besicherten Kredit handelt, bei dem die Kreditsobergrenze vom Wert der Finanzinstrumente und den von DEGIRO festgelegten Obergrenzen abhängt und diese Obergrenzen in dem Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapieren enthalten sind und dieses Dokument Bestandteil des Vertrags über die Dienstleistung Debit Geld ist.

2.4 Warnhinweis!

Die Dienstleistung Debit Geld birgt gewisse Risiken. Dieses Produkt ist daher nicht für alle Kunden geeignet. Bevor Sie die Dienstleistung Debit Geld beantragen, sollten Sie ggf. Ihre externen Berater konsultieren und die vorvertraglichen Informationen sorgfältig lesen. DEGIRO erbringt keine Beratung in Bezug auf die Dienstleistung Debit Geld.

Aufgrund des Einsatzes von Hebeleffekten wird sich der Wert der Anlagen schneller verändern (verringern). Es ist möglich, dass der Kunde gezwungen ist, seine Finanzinstrumente zu verkaufen und/oder dass DEGIRO die Finanzinstrumente (im Namen) des Kunden verkauft. Um Geld zu leihen, müssen Zinsen gezahlt werden (wie im Preisverzeichnis angegeben). Um einen positiven Effekt auf das Anlageportfolio des Kunden zu erzielen, sollte das Ergebnis daher auch die Kosten für die Nutzung der Dienstleistung Debit Geld decken.

Wenn der Kunde die Dienstleistung Debit Geld nutzt, gilt ein Zinssatz mit einer bestimmten Zinsbindungsfrist. Während dieses Zeitraums ändert sich der Zinssatz nicht. DEGIRO wird jedoch in regelmäßigen Abständen (alle 6 Monate) den geltenden Zinssatz überprüfen und feststellen, ob sich einer der Bestandteile des Zinssatzes geändert hat. Dies bedeutet, dass DEGIRO vor Ablauf der Zinsbindungsfrist berechtigt ist, einen neuen, geänderten Zinssatz für die nächste Zinsbindungsfrist anzubieten. Dadurch ist es möglich, dass sich der Zinssatz für die Dienstleistung Debit Geld periodisch ändert. Dies bedeutet, dass der Zinssatz höher werden kann, was zur Folge hat, dass der Kunde mehr für die Nutzung der Dienstleistung Debit Geld bezahlen muss. Wenn sich der Zinssatz während der nächsten Zinsbindungsfrist ändert, hat der Kunde immer die Möglichkeit, das Debit Geld ohne zusätzliche Kosten zurückzuzahlen.

Artikel 3. Dienstleistung Debit Geld

3.1. Übersicht

Der Kunde kann jederzeit (kostenlos) die im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld abgehobenen und erhaltenen Beträge, den Sollsaldo und die gezahlten Zinsen in jeder Währung (falls zutreffend) auf der Persönlichen Seite der Handelsplattform einsehen.

3.2. Variabler Kreditbetrag, Finanzrahmen und Obergrenzen

Der Betrag, der im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld ausgeliehen werden kann, ist variabel. Der Gesamtbetrag, der dem Kunden im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld zur Verfügung steht, hängt von der Entwicklung des Wertes des Guthabens und des Finanzrahmens ab. DEGIRO kann für jedes Profil und auf der Grundlage der entsprechenden Finanzinstrumente Obergrenzen festlegen.

Der Kunde kann im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld Kredite aufnehmen, solange der Finanzrahmen einen positiven Wert hat und unter Beachtung der geltenden Obergrenzen. Ausführliche Informationen zum Finanzrahmen finden Sie im Dokument Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen; zu den Obergrenzen siehe auch Artikel 5 unten.

3.3. Automatische Einrichtung

Die Dienstleistung Debit Geld ist ein Service, der es dem Kunden ermöglicht, gemäß den vereinbarten Bedingungen kontinuierlich und auf automatischer Basis Geld auszuleihen und zurückzuzahlen.

3.3.1. Automatische Absenkung

Wenn (i) der Kunde und DEGIRO den Anhang Debit Geld abgeschlossen haben und eine Zahlungsverpflichtung für den Kunden im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer bestimmten Währung entsteht (z. B. wenn der Kunde ein Finanzinstrument erwirbt) und (ii) der Kunde nicht über genügend Geld in dieser Währung verfügt, um die betreffende Zahlungsverpflichtung vollständig zu erfüllen, wird der Fehlbetrag automatisch im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld aufgenommen (vorausgesetzt, es ist ausreichend Finanzrahmen vorhanden).

Wenn ein Betrag im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld aufgenommen wird, wird dieser als Sollsaldo im Geldmarktfonds oder Geldkonto in der entsprechenden Währung ausgewiesen.

3.3.2. Automatische Rückzahlung

Wann immer der Kunde Geld auf sein DEGIRO-Konto überweist - oder anderweitig Geld auf sein DEGIRO-Konto erhält (z.B. Bardividenden) - wird der erhaltene Betrag automatisch mit dem Sollsaldo verrechnet, sofern der entsprechende Betrag und der Sollsaldo in der gleichen Währung ausgedrückt sind. Das bedeutet, dass solche Beträge, die der Kunde erhält, zu einer entsprechenden Verringerung des Sollsaldo in der betreffenden Währung führen (sog. "laufender Ausgleich entsprechender Rückzahlungsverpflichtungen").

Zurückgezahlte Beträge stehen dem Kunden zur sofortigen Wiederaufnahme zur Verfügung, sofern ein ausreichender Finanzrahmen vorhanden ist und der Kunde von DEGIRO nicht darüber informiert wurde, dass der Anhang Debit Geld (oder der Kundenvertrag insgesamt) gekündigt ist oder wird, oder die Dienstleistung Debit Geld vorübergehend gesperrt ist und/oder DEGIRO keine Kündigung in Bezug auf den Anhang Debit Geld (oder den Kundenvertrag insgesamt) ausgesprochen hat.

3.4. Kontinuierliche Wachsamkeit

Bei der Nutzung der Dienstleistung Debit Geld unterliegt der Kunde stets den Bedingungen und Beschränkungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und hat diese zu beachten. Eine negative Geldposition (ausgedrückt als Sollsaldo) kann die Zusammensetzung des Saldos und des Sicherheitswerts beeinflussen. Wenn der Sollsaldo in Fremdwährung ausgedrückt wird, kann ein Währungsrisiko entstehen.

Für die Einzelheiten zu den geltenden Obergrenzen verweist DEGIRO den Kunden auf den nachstehenden Artikel 5 und auf das Dokument Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

Artikel 4. Sicherheitsrechte

4.1. Recht auf Verpfändung

Die Verpflichtungen des Kunden gegenüber DEGIRO aus dem Anhang Debit Geld sind durch das Pfandrecht gesichert, das der Kunde DEGIRO gemäß Artikel 19.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt hat.

4.2. Sicherheit für Dritte

DEGIRO ist auf die SPV Long Short angewiesen, um die Dienstleistung Debit Geld bereitzustellen. DEGIRO weist den Kunden daher ausdrücklich auf die Artikel 19.3 (Übertragung des Portfolios) und 19.4 (Verwendung von Vermögenswerten des Kunden als Sicherheiten) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.

Artikel 5. Fremdwährung

DEGIRO stellt standardmäßig den Dienst AutoFX zur Verfügung. Wenn der Kunde die Dienstleistung AutoFX in Anspruch nimmt, konvertiert DEGIRO automatisch die Zahlungsverpflichtungen (und Forderungen) des Kunden in Fremdwährungen in Zahlungsverpflichtungen (oder Forderungen) in der lokalen Währung. Wenn der Client AutoFX aktiviert hat, kann der Client den Dienst Debit Geld nur für die lokale Währung verwenden.

Für einige Währungen bietet DEGIRO auch den Service Manuelle Fremdwährung an. Für Fremdwährungen, für die der Kunde den Dienst Manuelle Fremdwährung aktiviert hat, wird der Saldo des Kunden um den entsprechenden Betrag in dieser Fremdwährung belastet (bzw. gutgeschrieben).

Abhängig von der Währung (oder den Währungen), für die Manuelle Fremdwährung aktiviert ist, und der Währung (oder den Währungen), für die die Dienstleistung Debit Geld aktiviert ist, kann es sein, dass ein Sollsaldo in einer oder mehreren Fremdwährungen entsteht, während gleichzeitig ein positiver Saldo in der Hauswährung und/oder anderen Fremdwährungen vorhanden ist. In diesem Fall zahlt der Kunde Zinsen auf einen etwaigen Sollsaldo für jede Währung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Positionen in verschiedenen Währungen zu verwalten, indem er die Währungen kauft und verkauft, die er benötigt.

Artikel 6. Zinsen

6.1. Zinsen: Keine Zuteilung mit Zinsen über das Sollsaldo hinaus

Nimmt der Kunde die unten beschriebene Zuteilungsfunktion nicht in Anspruch und/oder nimmt der Kunde außerhalb der Grenzen einer Zuteilung Kredite auf, berechnet DEGIRO einen Zinssatz, wobei der Zinssatz für eine Zinsbindungsfrist festgelegt wird. Der laufend geltende Zinssatz ist im Preisverzeichnis angegeben. Die Zinsbindungsfrist beginnt mit 1. Januar und 1. Juli des jeweiligen Jahres.

6.2. Elemente des festen Zinssatzes

DEGIRO wird den festen Zinssatz für eine Zinsbindungsfrist unter Berücksichtigung der folgenden Elemente festlegen: Kosten und Kostenänderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Kapitalkosten, laufende allgemeine Gebühren von DEGIRO und deren Änderungen, Änderungen bei den Dienstleistungen Debit Geld, Kosten von DEGIRO im Zusammenhang mit den Dienstleistungen Debit Geld und den Kapitalanforderungen, Entwicklungen und Änderungen von Gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, Entscheidungen, Erklärungen und Anweisungen von zuständigen Aufsichtsbehörden und Änderungen der Position von DEGIRO im Vergleich zu anderen Anbietern ähnlicher Dienstleistungen.

Bitte beachten Sie, dass der für die Dienstleistung Debit Geld geltende Zinssatz ausschließlich von DEGIRO festgelegt wird und nicht an einen Referenzzinssatz wie den Euribor gebunden ist. Wenn also für die nächste Zinsbindungsfrist ein neuer Zinssatz festgelegt wird, muss dieser nicht mit den Änderungen der Referenzzinssätze übereinstimmen.

Vor Ablauf der Zinsbindungsfrist prüft und entscheidet DEGIRO, ob in der nächsten Zinsbindungsfrist der Zinssatz geändert wird. Spätestens zwei Monate vor Ablauf der Zinsbindung wird der Kunde informiert, falls DEGIRO entschieden hat, dass in der nächsten Zinsbindungsfrist ein geänderter Zinssatz gelten wird. Falls der Kunde den neuen Zinssatz nicht akzeptieren will, so hat er die Möglichkeit, den Anhang Debit Geld ohne zusätzliche Kosten zu kündigen. Diesbezüglich wird auf Artikel 9.3 (*Ordentliche Kündigung*) verwiesen.

Die Erläuterungen und die geltenden Zinssätze finden Sie im Dokument Preisverzeichnis in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen (das Bestandteil Ihres Vertrages über die Dienstleistung Debit Geld ist und Anpassungen gemäß Artikel 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wertpapierdienstleistungen unterliegt).

Wichtig ist, dass sich der Zinssatz in den nächsten Zinsbindungsfristen ändern kann und somit auch in der nächsten Zinsfrist höher sein kann. Dies hat zur Folge, dass der Kunde mehr Zinsen auf den tatsächlichen Sollsaldo zahlt und sich dies auf das Nettoergebnis der Anlagen auswirkt.

6.3. Berechnung des Zinssatzes in Prozent

Der Zinssatz wird täglich über den Sollsaldo und auf der Basis von 360 Kalendertagen pro Jahr berechnet.

Wenn sich der Kunde beispielsweise 1.500 EUR für einen Zeitraum von drei Kalendertagen leiht, nach dem der Betrag in voller Höhe zurückgezahlt wird, werden Zinsen wie folgt fällig: $\frac{(EUR\ 1500 \times 0,04)}{360} \times 3\ Tage = EUR\ 0,50$

Die Zinsen werden monatlich in den ersten Tagen eines jeden Kalendermonats akkumuliert und dem Saldo belastet. DEGIRO erhebt für die Dienstleistung Debit Geld keine Kosten oder Gebühren außer Zinsen.

6.4. Zuteilung mit Zinsen auf den Betrag der Zuteilung

Nimmt der Kunde die Zuteilungsfunktion in Anspruch, gilt Folgendes. Allgemein finden Sie weitere Informationen über die Zuteilung im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

6.4.1. Opt-in

Der Kunde kann die Zuteilung für einen gewählten Betrag und in einer gewählten Währung über die Handelsplattform einschalten.

6.4.2. Datum des Inkrafttretens und der Beendigung des Zuteilungsdienstes

Der Zuteilungsdienst wird am ersten Tag des Kalendermonats wirksam, der unmittelbar auf den Zeitpunkt folgt, an dem der Kunde die Zuteilungsfunktion über die Handelsplattform eingeschaltet hat, und bleibt bis zum letzten Tag des Kalendermonats aktiv, in dem der Kunde den Zuteilungsdienst ausgeschaltet hat. Wenn der Kunde z. B. den Zuteilungsdienst am 11. August eingeschaltet hat und ihn am 21. Oktober ausschaltet, wird die Zuteilung zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober wirksam sein.

DEGIRO erhebt für eine Zuteilung einen Zinssatz (pro Währung), der für die Zinsbindungsfrist festgelegt ist. Die Zinsbindungsfrist beginnt mit 1. Januar und 1. Juli des jeweiligen Jahres.

Vor Ablauf der Zinsbindungsfrist prüft und entscheidet DEGIRO, ob in der nächsten Zinsbindungsfrist der Zinssatz geändert wird. Spätestens zwei Monate vor Ablauf der Zinsbindung wird der Kunde informiert, falls DEGIRO entschieden hat, dass in der nächsten Zinsbindungsfrist ein geänderter Zinssatz gelten wird. Falls der Kunde den neuen Zinssatz nicht akzeptieren will, so hat er die Möglichkeit, den Anhang Debit Geld ohne zusätzliche Kosten zu kündigen. Diesbezüglich wird auf Artikel 9.3 (*Ordentliche Kündigung*) verwiesen.

Die geltenden Zinssätze finden Sie im Dokument Preisverzeichnis in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen (das Bestandteil Ihres Vertrages für die Dienstleistung Debit Geld ist und Anpassungen gemäß Artikel 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wertpapierdienstleistungen unterliegt).

Wichtig ist, dass der Kunde die Zuteilungszinsen während der Laufzeit der Zuteilung über den Gesamtbetrag der Zuteilung, ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Sollsaldo in der jeweiligen Währung zahlt. Dieser Fall unterscheidet sich von dem Sachverhalt in dem keine Zuteilung erfolgt (es wird auf 6.1 verwiesen), in welchem Zinsen auf den tatsächlichen Sollsaldo gezahlt werden.

Für tatsächlich geliehene Beträge, die in die Zuteilung fallen, werden keine zusätzlichen Zinsen fällig: Es fällt nur die Zuteilungsgebühr an. Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Größe einer Zuteilung, der tatsächliche Betrag, der vom Kunden ausgeliehen werden kann, von den Obergrenzen und dem Finanzrahmen abhängt.

Artikel 7. Execution Only

7.1. Execution Only

Wie in Artikel 6.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert, erbringt DEGIRO alle ihre Dienstleistungen auf "Execution Only"-Basis. Die Orders des Kunden werden von den Systemen von DEGIRO automatisch verarbeitet und werden nur im Rahmen der von den Parteien vereinbarten Obergrenzen und Bedingungen bewertet. DEGIRO kann die Orders und Positionen des Kunden nicht hinsichtlich ihrer Eignung im Hinblick auf das Vermögen, das Anlageportfolio oder die Anlageziele des Kunden beurteilen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die von ihm gewählten Orders und Positionen.

7.2 Debit Geld-Hebelwirkung

Durch die Anlage mit geliehenem Geld ist es dem Kunden möglich, mehr Geld als eingezahlt zu investieren und ein größeres Portfolio zu halten, was bedeutet, dass sowohl Verluste als auch Gewinne höher sein können, als sie ohne die Kreditfazilität gewesen wären.

Warnhinweis! Es besteht das Risiko, dass die Verluste für den Kunden den eingezahlten Betrag übersteigen, so dass anstelle des Verlustes nur des eigenen Kapitals eine Restschuld verbleibt. Je höher der geliehene Anlagebetrag im Verhältnis zum Eigenkapital des Kunden ist, desto empfindlicher reagiert das Portfolio auf Kursschwankungen, die sich auf die Obergrenzen und den Sicherheitswert auswirken. Je nach Risikoprofil der Persönlichen Seite und der persönlichen Situation des Kunden ist es daher ratsam, den Dienst Debit Geld in begrenzter, kontrollierter Weise und mit Vorsicht zu nutzen und dabei besonders auf die Obergrenzen zu achten. Für weitere Informationen steht dem Kunden das Dokument Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung.

Artikel 8. Obergrenzen, Risiko und Sicherheitswert

8.1. Sicherheitswert und Debit Geld

Der Sollsaldo muss immer durch einen ausreichenden Sicherheitswert gedeckt sein. DEGIRO arbeitet nicht nur mit einem festen Prozentsatz, wobei ein bestimmter Prozentsatz (z.B. bis zu 80%) des Wertes des Wertpapierportfolios des Kunden ausgeliehen werden kann. DEGIRO verwendet ein Risikosystem, das mit den Begriffen Sicherheitswert und Risiko arbeitet, die auch "Debit Geld" beinhalten. Für die Einzelheiten zu Sicherheitswert und Risiko verweist DEGIRO den Kunden auf das Dokument Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

8.2. Obergrenzen und negativer Finanzrahmen

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Obergrenzen nicht überschritten werden und hat umsichtig zu handeln. Darüber hinaus darf der Kunde keine Transaktionen durchführen, bei denen absehbar ist, dass diese zu einer Verletzung der Obergrenzen führen können (z.B. durch die Durchführung einer Transaktion, die den Finanzrahmen bei Null oder nahe Null belastet).

8.2.1. Hebeleffekt und verstärkte Kursbewegungen

Anlagen mit geliehenem Geld können starke Wertschwankungen in Bezug auf das vom Kunden eingebrachte Kapital aufweisen. Daher können die im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltenden Obergrenzen aufgrund von Kursbewegungen früher überschritten werden. Der Kunde wird den Saldo regelmäßig überwachen und bei Bedarf rechtzeitig eingreifen, um den Sicherheitswert zu erhöhen, um eine Verletzung der Obergrenzen zu verhindern.

8.2.2. Verletzung von Obergrenzen und des negativen Finanzrahmen

Falls die Obergrenzen verletzt wurden und somit der Finanzrahmen negativ geworden ist, muss der Kunde handeln, um den Sicherheitswert zu erhöhen und den Finanzrahmen positiv zu erhöhen (in jedem Fall vor der von DEGIRO per E-Mail gesetzten Frist, gemäß Artikel 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), indem er Positionen in Finanzinstrumenten schließt oder Geld überträgt (und somit den Sollsaldo verringert). Der Kunde hat gemäß den Erfordernissen in Artikel 7 des Dokuments Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen zu handeln.

8.3. Intervention durch DEGIRO

Wenn die Obergrenzen verletzt wurden und der Kunde das Problem nicht gemäß Artikel 8.2 oben behoben hat, wird DEGIRO intervenieren in der Art und Weise und unter den Bedingungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben und im Dokument "Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere" in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert werden.

Artikel 9. Dauer, Einschränkung und Beendigung

9.1 Dauer

Als Teil des Kundenvertrags wird der Anhang Debit Geld von den Parteien für eine Laufzeit abgeschlossen, die mit der Laufzeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmt.

9.2. Beschränkungen, Obergrenzen und Anpassungen

Die Gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere die Liquiditätsanforderungen an Finanzinstitute, können DEGIRO dazu verpflichten, die Nutzung der Dienstleistung Debit Geld anzupassen, zu begrenzen oder sogar einzuschränken. In einem solchen Fall wird DEGIRO den Kunden mindestens zwei Kalendermonate im Voraus über eine solche Anpassung, Begrenzung oder Einschränkung informieren, es sei denn aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen ist eine kürzere Frist erforderlich.

Stimmt der Kunde der Anpassung, Begrenzung oder Einschränkung zu, muss der Kunde sicherstellen, dass der Sollsaldo bis zu dem in der ersten Mitteilung von DEGIRO genannten Datum des Inkrafttretens der Anpassung entspricht. Um dies zu erreichen, muss der Kunde möglicherweise das gesamte oder einen Teil des im Rahmen des Debit Geld-Dienstes geliehenen Geldes zurückzahlen.

Wenn der Kunde der Anpassung, Begrenzung oder Einschränkung nicht zustimmt (oder DEGIRO die Zustimmung nicht innerhalb der in der Mitteilung genannten Frist erteilt), wird DEGIRO diesen Anhang Debit Geld gemäß dem in Artikel 9.3 beschriebenen Verfahren kündigen.

Die Nutzung von Debit Geld ist durch den Finanzrahmen und den Sicherheitswert des Kundenportfolios gemäß Artikel 8.1 begrenzt.

DEGIRO ist jedoch berechtigt, die Möglichkeit der Nutzung des Finanzrahmens mit sofortiger Wirkung einzuschränken, wenn objektive Gründe vorliegen, wie z.B. extreme Marktbedingungen, die Tatsache, dass DEGIRO nicht in der Lage ist, die für die Kreditvergabe an ihre Kunden erforderlichen Beträge und/oder Währungen zu beschaffen, und/oder die finanzielle Situation des Kunden. Dies bedeutet, dass der Kunde, auch wenn der Finanzrahmen des Portfolios ausreichend ist, nicht mehr Geld leihen kann, als er bereits geliehen hat. DEGIRO wird den Kunden über diese Begrenzung der Nutzung des Finanzrahmens und über die Gründe für die Begrenzung informieren.

9.3. Ordentliche Kündigung

Der Anhang Debit Geld kann von jeder Partei jederzeit per E-Mail gekündigt werden. In dieser Mitteilung informiert die kündigende Partei die andere Partei über die geltende Kündigungsfrist (unter Beachtung der unten aufgeführten Mindestkündigungsfristen).

9.3.1. Datum der Beendigung

Im Falle einer Kündigung gemäß diesem Artikel 9.3 wird die Kündigung am ersten Tag, nachdem eine Partei der anderen Partei die Kündigung zugestellt hat, wirksam, sofern:

- die geltende Kündigungsfrist abgelaufen ist; und
- der Sollsaldo/die Sollsalden auf Null zurückgesetzt wurde(n).

9.3.2. Mindestkündigungsfristen

Die Parteien werden die folgenden Mindestkündigungsfristen einhalten:

- im Falle einer Kündigung durch den Kunden gilt keine Mindestkündigungsfrist; und
- im Falle einer Kündigung durch DEGIRO gemäß diesem Artikel 9.3 beträgt die Mindestkündigungsfrist zwei Kalendermonate.

9.3.3. Ablauf der geltenden Kündigungsfrist

In jedem Fall kann DEGIRO dem Kunden nach Ablauf der in der Kündigung genannten Frist die (erneute) Inanspruchnahme von Beträgen im Rahmen der Dienstleistung Debit Geld untersagen. Darüber hinaus gilt nach Ablauf der geltenden Kündigungsfrist:

- alle Verpflichtungen aus und in Verbindung mit diesem Anhang Debit Geld werden sofort fällig und zahlbar; und
- DEGIRO wird ermächtigt, für Rechnung des Kunden Transaktionen abzuschließen, um einen positiven Betrag (oder Null) in dem/den betreffenden Geldmarktfonds oder Geldkonto/en zu erreichen.

9.4. Sofortige Kündigung aus wichtigem Grund

Wenn es für DEGIRO nicht mehr zumutbar ist, dem Kunden ihren Debit Geld-Dienst zur Verfügung zu stellen, insbesondere in den folgenden Situationen, kann der Kunde keinen Kredit mehr unter diesem Anhang Debit Geld (wieder) aufnehmen und der gesamte Sollsaldo wird mit sofortiger Wirkung fällig und zahlbar, nachdem DEGIRO den Kunden per E-Mail benachrichtigt hat:

- der Kunde wird für insolvent erklärt oder wird anderweitig zahlungsunfähig;
- (ein Teil) des Saldos ist Gegenstand eines Beschlagnahmeantrags; und/oder
- der Kunde verstößt gegen eine wesentliche Vertragspflicht aus dem Kundenvertrag und der Verstoß ist nach einer angemessenen Frist für Abhilfemaßnahmen von 14 Tagen, nachdem DEGIRO dem Kunden die Mitteilung per E-Mail zugestellt hat, nicht behoben worden;
- dies ist im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche oder den Sanktionsvorschriften erforderlich.